

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei
V D 17

Berlin, den 18. November 2024
9(0)223-1596
christine.stolberg-goetze@
senatskanzlei.berlin.de

BezPHPW 0235 C

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt
und Personalwirtschaft

über

den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ - Sachstandsbericht

rote Nummer/n: entfällt

Vorgang: 26. Sitzung des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung
sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses
vom 11.09.2024 (TOP 3)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Der Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kündigt an, dem Büro des UA BezPHPW bis Freitag, 13.09.2024, 12.00 Uhr, Fragen zum Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ nachzureichen, die von der Senatskanzlei schriftlich beantwortet werden sollen (einvernehmlich).

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen eingereicht:

1. Bitte um Übersendung des Umsetzungskonzepts zur Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD).
2. Wer trägt die Kosten für die geplanten Bodycams und welche Kriterien gibt es für den im Bericht benannten „Anlass- und Einsatzbezug“?
3. Was sind Kriterien für die Durchführung von Verbundeinsätzen, die es laut Bericht zunehmend geben soll?
4. Wann sollen die zu entwickelnden Kennzahlen für den Personalaufwuchs vorliegen?“

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zu den vier gestellten Fragen wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

In Ergänzung zum Sachstandsbericht vom 11. September 2024 (Nr. 0235 B) werden die eingereichten Fragen zum Bericht über die im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ erarbeiteten Projektergebnisse, wie folgt, beantwortet.

Zu Frage 1:

Das von der AG VÜD erarbeitete und als Anlage beigefügte Umsetzungskonzept zur Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) gibt den Sachstand vom 28. November 2022 wieder.

Zu Frage 2:

Die Ausstattung der Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) mit Bodycams ist eine der Handlungsempfehlungen aus dem Projekt sowie aus den Richtlinien der Regierungspolitik. Wie und unter welchen Rahmenbedingungen diese Handlungsempfehlung umgesetzt wird, muss nun zwischen den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen und den Bezirken abgestimmt werden. Als nächster Schritt muss daher ein Umsetzungskonzept erarbeitet werden, das dann auch die Antworten auf die aufgeworfenen Fragen enthalten wird.

Mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ wird sich die jährliche Strategiekonferenz, die die Senatskanzlei mit den Ordnungsamtsleitungen im Dezember 2024 durchführt, befassen und eine Priorisierung der Umsetzungsmaßnahmen vornehmen.

Zu Frage 3:

Es gibt keine fixierten Kriterien für die Durchführung von Verbundeinsätzen der Ordnungsämter mit der Polizei. Diese werden jeweils zwischen den Führungskräften der jeweiligen bezirklichen

Ordnungsämter und den Einsatzleitungen der zuständigen Polizeidirektionen bzw. der örtlich zuständigen Polizeiabschnitte anlassbezogen abgestimmt.

Neben den Verbundeinsätzen der Ordnungsämter mit der Polizei Berlin gibt es auch zahlreiche Verbundeinsätze mit anderen Behörden und Dienststellen im Land Berlin. Diese werden behördenübergreifend dann vereinbart, wenn es Annahmen gibt, dass im Rahmen geplanter Kontrollen auch Rechtsverstöße festgestellt werden könnten, die in die fachliche Zuständigkeit anderer Behörden fallen. Je nach geplantem Einsatz richten die Ordnungsämter Anfragen zu Verbundeinsätzen an diese Behörden; dazu gehören neben der Polizei auch der Zoll, die Steuerfahndung, das Finanzamt für Körperschaften und der regionalisierte Fachbereich Schwarzarbeit im Ordnungsamt Pankow. Aber auch die anderen Behörden richten ihrerseits Anfragen zu Verbundeinsätzen an das örtlich jeweils zuständige Ordnungsamt.

Zu Frage 4:

Eine der Handlungsempfehlungen aus dem Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ sieht den Aufbau einer Monitoringstelle Ordnungsämter in der für die gesamtstädtische Steuerung der Ordnungsämter zuständigen Senatskanzlei vor. In der Funktion des Datendienstleisters besteht die zentrale Aufgabe der Monitoringstelle Ordnungsämter in der Auswertung der erhobenen Kennzahlen, um auf der Grundlage der dort gewonnenen Erkenntnisse die bezirklichen Ordnungsämter strategisch zu steuern. Zum jetzigen Zeitpunkt können keine Aussagen zum Zeitpunkt der Realisierung der Monitoringstelle Ordnungsämter gemacht werden.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO

Konzept

zur Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes

Stand: 28. November 2022

Abstract

Ziel ist die Reaktivierung des eigenständigen Tätigkeitsfeldes Verkehrsüberwachung sowie eine aufgabenadäquate Personalbedarfsbemessung. Damit können die politischen Ziele der Mobilitätswende und Stärkung der Verkehrssicherheit effektiver erreicht werden. Die positiven Erfahrungen aus der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ sollen für eine Aufgabenverfestigung genutzt werden.

Mit diesem Papier wird ein Konzept unterbreitet, wie es im Einvernehmen aller beteiligten Verwaltungsebenen gelingen kann, eine corona-bedingte Sondermaßnahme in eine tragende Säule des Außendienstes der bezirklichen Ordnungsämter überzuleiten. Es wird ein Weg aufgezeigt, die die jetzt abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte rechtssicher in Daueraufgabengebiete übernommen werden können, ohne in die Personalhoheit der Bezirke einzugreifen.

Die Ergebnisse von Abstimmungsrunden und Workshops mit den Stakeholdern aus den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen (SenFin und SenUMVK) und den Ordnungsämtern sowie die Überlegungen der zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte sind in das vorliegende Konzept eingeflossen.

Die wesentlichen Inhalte dieses Konzeptes sind:

- Verlängerung der Maßnahme „240 PRK zu VÜD“:
Voraussetzung für die Einrichtung eines eigenständigen Tätigkeitsfeldes Verkehrsüberwachung (VÜD) ist eine letztmalige Verlängerung der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ bis zum 31.12.2023; danach erfolgt die Finanzierung des Verkehrsüberwachungsdienstes aus dem Doppelhaushalt 2024/25.
- Finanzierung des Tätigkeitsfeldes Verkehrsüberwachung
Die Abbildung des in allen Bezirken bis 2023 einzurichtenden eigenständigen Tätigkeitsfeldes Verkehrsüberwachung bzw. des in den Richtlinien der Regierungspolitik vereinbarten Fachbereichs „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ kann durch ein oder zwei Wirtschaftspläne sichergestellt werden. Dies bietet den Bezirken die Möglichkeit, ihren tatsächlichen Personalbedarf kontinuierlich fortzuschreiben. Die Vorgehensweise wird im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ erarbeitet.
- Klärung offener Fragen im Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“
Die Ergebnisse des Projekts „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ sowie der Projekte / AGs der SenUMVK werden für dieses Umsetzungskonzept noch nicht vorliegen. Die Umsetzungsplanung zur Verfestigung des Verkehrsüberwachungsdienstes wird dennoch in enger Verzahnung mit allen korrespondierenden Vorhaben erfolgen.
- Bewertung des Aufgabengebiets
Die Tätigkeit im Verkehrsüberwachungsdienst soll nach E 6 TVL bewertet werden. Eine entsprechende BAK VÜD ist erstellt und von einem Bezirk bewertet. Das Zustimmungsverfahren über die SE PersFin der Bezirke läuft und wird SenFin danach zur Kenntnis gegeben. Mit der neuen BAK VÜD sollen auch weitere Verkehrsüberwachungsaufgaben diesen Dienstkräften

zugewiesen werden, für die sie an der VAK in 1-2-tägigen Schulungsmaßnahmen qualifiziert werden müssen.

- Handlungsempfehlungen zur Personalplanung
Noch offen ist die Entscheidung der Bezirke sowie die dann notwendige Zustimmung der SenFin, ob die Bezirke mit den bereits abgeordneten PRK-VÜD-Kräften eine Basisausstattung ihrer Verkehrsüberwachung mit bis zu 240 zusätzlichen Beschäftigungspositionen erhalten werden oder ob sie unter Verrechnung der den Bezirken in der AG Ressourcensteuerung für 2023 zugewiesenen 200 VZÄ neue Planstellen in ihren Ordnungsämtern einrichten müssen. Hierzu ist im Konzept eine Risikobewertung enthalten.
- Verantwortlichkeit für die Umsetzungsplanung
Die SenInnDS wird zusammen mit der SenFin und der SenUMVK sowie vier Bezirken beauftragt, die Überleitung der Maßnahme „240 PRK zu VÜD“ in enger Abstimmung mit den übrigen Bezirken zu koordinieren, damit spätestens zum 01.01.2024 das eigenständige Aufgabengebiet „Verkehrsüberwachung“ in den Bezirken in den Betrieb gehen kann.

Mit Vorlage des Konzeptes sind Handlungsempfehlungen inklusive Zeitschienen definiert, die eine Umsetzung im Haushaltsjahr 2023 ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
1. Einleitung	4
1.1 Allgemeines	4
1.2 Fragestellungen und Ziel	4
1.3 Abgrenzung der Betrachtung	5
2. Definitionen	6
2.1 Fachbereich „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“	6
2.2 Aufgaben der Parkraumüberwachung (PRK)	6
2.3 Aufgaben der Verkehrsüberwachung (VÜD)	6
2.4 „Musterordnungsamt“	6
3. Problemanalyse und Bewertung	7
3.1 rechtliche Herausforderungen	7
3.2 haushaltswirtschaftliche Herausforderungen	8
3.3 organisatorische Herausforderungen	8
4. Vorgehen und Methodik	9
5. Handlungsempfehlungen	10
6. Ausblick und Umsetzung	12
Abkürzungsverzeichnis	14

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

In der Zeit seit der Errichtung der Ordnungsämter im Jahr 2004 wurden ihnen beständig neue Aufgaben zugewiesen. Mit einigen wenigen Ausnahmen 2008 (Einführung der Umweltzone und Stärkung des Nichtraucher- und Jugendschutzes) und 2018 (Gesamtstrategie Saubere Stadt) erhielten die Bezirke weder zusätzliche Personal- noch Sachmittel für diese Aufwuchsleistungen.

Da dem Senat und den Bezirksbürgermeistern das damit verbundene Problem bewusst ist, wurde im Rahmen des Zukunftspakts Verwaltung das Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“¹ initiiert, das bis zum 30.6.2023 Vorschläge zur strukturellen Neuorganisation der Ordnungsämter einschließlich einer dauerhaft aufgabenadäquaten Personalausstattung erarbeiten soll.

Die Mobilitätswende fordert als eine flankierende Maßnahme eine verstärkte Kontrolle und Ahndung von Verkehrsverstößen, um die Verkehrssicherheit in Berlin zu erhöhen. Deshalb hat der Senat in seinen Richtlinien der Regierungspolitik ergänzend beschlossen, dass im Rahmen des vorhandenen Personals ein Fachbereich „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ eingerichtet werden soll und dieser Prozess bis spätestens 2023 abzuschließen ist.²

1.2. Fragestellungen und Ziel

Um im Jahr 2020 zu Beginn der Pandemie den Ordnungsämtern die notwendigen Personalressourcen für die Überwachung der Vorschriften der Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen zeitnah zur Verfügung zu stellen, wurde die Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ in Abstimmung von Senat und Rat der Bürgermeister initiiert. Ziel war vor allem die Vermeidung von zeitaufwendigen Auswahlverfahren zur Rekrutierung von Verkehrsüberwachungskräften (VÜD) zur Entlastung des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) von Verkehrsüberwachungsaufgaben, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden. Dieses konnte nur durch die Beschränkung auf die bereits beim Land Berlin beschäftigten Parkraumüberwachungskräfte (PRK) im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens gelingen. Damit verbunden war der Paradigmenwechsel, bei dem die Dienstkräfte über die Teilnahme und ihren Einsatzbezirk entschieden haben und die Bezirke auf ein Vetorecht zur Geltendmachung ihrer Personalhoheitsentscheidungen verzichtet haben. Diese Personalentwicklungsmaßnahme wurde zuletzt bis zum 31.12.2022 verlängert.

Die in den letzten 2 Jahren mit dem reaktivierten eigenständigen Tätigkeitsfeld der Verkehrsüberwachung gewonnenen positiven Erfahrungen der Bezirke haben die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister veranlasst, zunächst eine Verlängerung der Abordnungszeit³ und jetzt eine Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes in den Bezirken zu fordern.⁴ In ihrem Positionspapier vom 6. Mai 2022 wird die SenInnDS von den für die Ordnungsämter

¹ Vgl. Senat von Berlin (2018), Zukunftspakt Verwaltung Steckbrief 26

² Vgl. Senat von Berlin (2022), Richtlinien der Regierungspolitik, Abschnitt 11 „Öffentliche Sicherheit“, Seite 47

³ Vgl. Rat der Bürgermeister, RdB-Beschluss R-76/2022 vom 21.04.2022

⁴ Vgl. Positionspapier der für die Ordnungsämter zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte vom 06.05.2022, Abschnitt 1 „VÜD-Verstetigung/Anpassung ODienstV“

zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten gebeten darzulegen, wie die bisherigen VÜD-Kräfte rechtssicher und unter Beachtung der AV Stellenausschreibung in zukünftige Planstellen eingewiesen werden können.⁵ Der Rat der Bürgermeister hält ferner eine damit einhergehende Herunterstufung der Entgeltgruppen für diese Mitarbeitenden das falsche Signal⁶, sodass damit eine Erwartungshaltung an eine BAK VÜD mit einer Stellenbewertung nach E 6 TVL verbunden ist, wie sie jetzt Gegenstand der geltenden Corona-BAK VÜD ist. Haushaltswirksam kann eine Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes erst zum Doppelhaushalt 2024/25 umgesetzt werden. Da die aktuelle Verlängerung der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ bis zum 31.12.2022 befristet ist, muss zeitnah eine Verlängerung erfolgen bzw. eine verwaltungsübergreifend einvernehmliche Lösung für den Übergangszeitraum gefunden werden.

Im Rahmen der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ sind zum Stichtag 30. November 2022 insgesamt 123 Parkraumüberwachungskräfte in die Verkehrsüberwachung ihres jeweiligen Wunschbezirks abgeordnet.

Ziel dieses Konzepts ist es, den Weg aufzuzeigen, wie es im Einvernehmen aller beteiligten Verwaltungsebenen gelingen kann, eine corona-bedingte Sondermaßnahme in eine tragende Säule des Außendienstes der bezirklichen Ordnungsämter überzuleiten und dabei die jetzt abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte rechtssicher in Daueraufgabengebiete zu versetzen, ohne in die Personalhoheit der Bezirke einzugreifen.

Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg ist die Aufgeschlossenheit für Veränderungsprozesse bezüglich der Strukturen und Aufgabenwahrnehmung in den Ordnungsämtern.

1.3. Abgrenzung der Betrachtung

Die Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes als eigenständiges Tätigkeitsfeld muss nicht nur mit den Ergebnissen des Projektes „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ harmonisiert werden, sondern es gilt auch, die Projektergebnisse der von der SenUMVK beauftragten Projekte zum Themenfeld der Verkehrssicherheit und Verkehrsüberwachung zu berücksichtigen. Da die Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes eine zeitnahe Umsetzungsplanung zur Realisierung des neuen Fachbereichs „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ in 2023 erfordert, kann nicht auf erst später vorliegende Projektergebnisse gewartet werden. Es gilt umgekehrt, die VÜD-Verstetigung bzw. den Auftrag zur Einrichtung des neuen Fachbereichs in die Projektberatungen einfließen zu lassen.

Dieses Konzept wird folgende Fragestellungen nicht explizit betrachten, weil sie im Rahmen des Projektes „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ behandelt werden:

- die künftige Organisationsstrukturen des Außendienstes als eine Säule des „Muster-Ordnungsamts“
- die Auswirkungen auf die künftigen Aufgabenbeschreibung des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) - insbesondere die Frage, ob dieses Tätigkeitsfeld auch künftig ein Mischarbeitsgebiet aus den Aufgaben des Allgemeinen Ordnungsdienstes und des Verkehrsüberwachungsdienstes sein soll

⁵ ebenda

⁶ Vgl. Rat der Bürgermeister, RdB-Beschluss R-76/2022 vom 21.4.22

- die Personalbedarfsbemessung für das Tätigkeitsfeld des Verkehrsüberwachungsdienstes in den Bezirken
- die Festlegung der Schulungsinhalte der modifizierten VÜD-Grundqualifizierung

2. Definitionen

2.1. Fachbereich „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“

Der gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik bis 2023 neu zu schaffende Fachbereich „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ wird die beiden Tätigkeitsfelder der Parkraumüberwachung und der Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs umfassen. In den Bezirken, in denen es (noch) keine Parkraumbewirtschaftung gibt, wird dieser Fachbereich zunächst nur auf das Tätigkeitsfeld Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs beschränkt sein.

2.2. Aufgaben der Parkraumüberwachung (PRK)

Die Aufgaben der Parkraumüberwachung (PRK) werden in der BAK PRK beschrieben und umfassen die Kontrolle der Vorschriften des Parkens von Kraftfahrzeugen in den ausgewiesenen Parkraumbewirtschaftungszonen sowie die indirekte Kontrolle des Einfahrverbots von Fahrzeugen ohne die amtlich vorgeschriebene Umweltplakette, wenn sie innerhalb der Umweltzone geparkt wurden.

Haushaltswirtschaftlich werden diese Aufgaben in dem Produkt 79729 „Parkraumbewirtschaftung und -überwachung in bewirtschafteten Gebieten“ in der KLR abgebildet.

2.3. Aufgaben des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD)

Die Aufgaben des Verkehrsüberwachungsdienstes (VÜD) werden in der BAK VÜD beschrieben und beschränken sich derzeit auf die Kontrolle und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten des ruhenden Verkehrs und von Ordnungswidrigkeiten von Radfahrenden auf Gehwegen, in Fußgängerzonen und in Grünanlagen. Die Mehrzahl der Tatbestände leitet sich aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) ab. Allerdings gilt es auch, andere Parkverstöße nach dem Grünanlagengesetz, dem Berliner Straßengesetz, der Baumschutzverordnung und dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zu ahnden. Mit Letzterem ist vor allem die Durchführung von sog. „Gelbpunktverfahren“ gemeint.

Haushaltswirtschaftlich werden diese Aufgaben in dem Produkt 80373 „Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr (ohne Überwachung der Parkraumbewirtschaftung)“ in der KLR abgebildet.

2.4. „Musterordnungsamt“

Das Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ wird ein „Musterordnungsamt“ entwickeln, das modellhaft die Organisationsstrukturen eines Ordnungsamtes skizziert. So kann eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung in allen Ordnungsämtern in Berlin sichergestellt werden. Allen Projektbeteiligten ist bewusst, dass dieses „Musterordnungsamt“ wegen der unterschiedlichen bezirklichen Rahmenbedingungen nicht immer 1:1 in allen Bezirken umgesetzt wird.

Dennoch wird eine standardisierte Planungsgrundlage für die Ermittlung des Ausstattungsbedarfs (Personal und Sachmittel) und für die Einrichtung von Schnittstellen bei den in den Ordnungsämtern eingesetzten IT-Fachverfahren sowie für den Planung der Organisationsabläufe einer verwaltungsübergreifenden Kooperation benötigt.

3. Problemanalyse und Bewertung

3.1. rechtliche Herausforderungen

Die Bezirke haben die alleinige Personalhoheit über die in die Verkehrsüberwachung abgeordneten PRK. Durch den Rat der Bürgermeister wurde für die Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ der SenInnDS die Koordination und damit die Zuständigkeit für die Verteilung der Interessenten auf die PRK-VÜD-Abordnungsplätze in den Bezirken übertragen.

Bei einer Verstetigung der Verkehrsüberwachung in allen Bezirken und unter Beachtung der Maßgabe, den neuen Fachbereich „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ mit den vorhandenen Ressourcen aufzubauen,⁷ bedarf es einer berlinweit einheitlichen Vorgehensweise, damit die bereits in diese neue Aufgabe eingearbeiteten, abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte in neue Beschäftigungspositionen übernommen werden können.

Dazu gibt es zwei gemeinsam erarbeitete Modelle:

- Variante 1: Entscheidendes Merkmal ist die zentrale Organisation mit pauschaler Übernahme aller PRK-VÜD-Kräfte im Abordnungsbezirk.
Alle bis zu einem noch festzulegenden Stichtag abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte werden, sofern sie der Übernahme zustimmen, in die Verkehrsüberwachung ihres Abordnungsbezirks übernommen. Das dazu notwendige Beteiligungsverfahren wird von SenInnDS unter Beteiligung von HVP und HPR durchgeführt. Ein eigenständiges Auswahlverfahren des aufnehmenden Bezirks würde entfallen. Eine Prüfung formaler Anforderungen kann entfallen, wenn durch den bisherigen Abordnungseinsatz eine Eignung erwiesen ist.
Eine Zustimmung zu dieser Variante liegt von SenFin mündlich vor und müsste, wenn dies die Zustimmung fiindet, noch formal eingeholt werden, um eine Ausnahme von der AV Stellenausschreibung zugunsten der pauschalen Übernahme der abgeordneten Dienstkräfte zu erhalten.
- Variante 2: Entscheidendes Merkmal ist die Durchführung eines eigenständigen Auswahlverfahrens in den Bezirken.
Die Bezirke besetzen alle VÜD-Beschäftigungspositionen neu und führen die Auswahlverfahren in eigener Zuständigkeit durch. Da der neue Fachbereich gemäß der Richtlinien der Regierungspolitik aus den vorhandenen Ressourcen aufgebaut werden soll, müsste es eine auf die bereits qualifizierten Außendienstkräfte der Ordnungsämter beschränkte Ausschreibung geben.

⁷ Vgl. Senat von Berlin (2022), Richtlinien der Regierungspolitik Abschnitt 11 „Öffentliche Sicherheit“, Seite 47

Bei einer Entscheidung für die Variante 2 wird es eine Übergangsphase geben, in der aufgrund der Dauer der Auswahlverfahren nur eine geringe Zahl an VÜD-Kräften im Außendienst eingesetzt wird. Zusätzlich bestehen Risiken für die Bezirke, da diese Vorgehensweise den Innendienst der Ordnungsämter personell erheblich binden würde, weil der Aufwand bei der Menge der einzustellenden Kräfte und bei Mehrfachbewerbungen einzelner Interessenten in verschiedenen Bezirken hoch ist.

3.2. haushaltswirtschaftliche Herausforderungen

Noch offen ist, wie das eigenständige Aufgabengebiet finanziert werden kann. Die Abstimmungen mit den Stakeholdern ergaben, dass die Finanzierung des neuen Fachbereichs „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ haushaltstechnisch über Wirtschaftspläne in den Bezirkshaushalten abgebildet werden kann. Hierfür muss geklärt werden, ob es einen oder zwei getrennte Wirtschaftspläne in jedem Bezirk für die beiden KLR-Produkte 80373 „Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr (ohne Überwachung der Parkraumbewirtschaftung)“ und 79729 „Parkraumbewirtschaftung und -überwachung in bewirtschafteten Gebieten“ geben soll.

Die größte Herausforderung besteht in der Einrichtung von Beschäftigungspositionen in den Bezirken für die Schaffung eines eigenständigen Verkehrsüberwachungsdienstes unter Beachtung der Vorgaben der Richtlinien der Regierungspolitik, die den Aufbau des neuen Fachbereichs „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ mit dem vorhandenen Personal vorsieht.⁸

Da die Leitfäden zur Personalbedarfsermittlung für die Verkehrsüberwachung in Berlin seitens SenUMVK noch nicht vorliegen, wird sich zunächst die Personalausstattung der Ordnungsämter für dieses künftig eigenständige Tätigkeitsfeld auf die in dieses Aufgabengebiet bis zu einem noch zu definierenden Stichtag abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte beschränken.

Für die Überbrückungszeit des Jahres 2023 bedarf es einer letztmaligen Finanzierungszusage der SenFin für die Verlängerung der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“. Im Interesse der zügigen Nachbesetzung der in den Anstellungsbezirken „blockierten“ Beschäftigungspositionen in der Parkraumüberwachung wäre es hilfreich, wenn die Vollfinanzierung der Beschäftigungspositionen der abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte und deren Versetzung in ihre Wunschbezirke schon im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen werden könnte.

Für das eigenständige Tätigkeitsfeld des Verkehrsüberwachungsdienstes bedarf es einer BAK VÜD, die die Zustimmung der SE PersFin in den Bezirken findet, um sie anschließend der SenFin zur Kenntnis geben zu können.

3.3. organisatorische Herausforderungen

Die größte Herausforderung besteht darin, dass sich alle 12 Bezirke auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen, zumal die Organisationsstrukturen der Bezirke (mit oder ohne Parkraumüberwachung bzw. kleine Gebiete oder die gesamte Bezirksfläche) und ihre politischen Schwerpunktsetzungen sehr unterschiedlich sind.

⁸ ebenda

Als Grundlage eines gesamtstädtischen Überleitungsprozesses müssen daher Standards für die Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes definiert werden, die unabhängig von den jeweiligen bezirklichen Gegebenheiten Anwendung finden.

Sollten sich die Bezirke für Variante 2 entscheiden, müssten die Bezirke zeitaufwendige Auswahlverfahren mit einer hohen personellen Bindung durchführen und hätten vorübergehend keinen eigenständigen Verkehrsüberwachungsdienst im Einsatz, so dass der Aufbau des neuen Fachbereichs in 2023 zeitkritisch werden könnte.

Die bisher ungleiche Verteilung der Abordnungsplätze für PRK-VÜD-Kräfte stellt die Bezirke vor eine ungleiche Ausgangssituation bei der Überleitung der bereits abgeordneten Dienstkräfte. Diese Ausgangssituation hat sich durch die Entscheidung der Bezirke Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, ab dem 1. November 2022 auf Abordnungsplätze zu verzichten, noch weiter zum Nachteil dieser drei Bezirke verändert. Hingegen haben in der Folge andere diese freiwerdenden Abordnungsplätze zum Aufstocken der in ihrem Bezirk eingesetzten Verkehrsüberwachungskräfte genutzt. Die Umsetzungsplanung zu diesem Konzept wird daher aufzeigen, wie es in Anbetracht dieser Diversität gelingen kann, die Verkehrsüberwachung in allen Bezirken als eigenständiges Tätigkeitsfeld zu etablieren.

Die jetzt abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte bedürfen noch einer 1-2-tägigen Ergänzungsqualifizierung, damit sie für die weiteren ihnen gemäß der neuen BAK VÜD zuzuweisenden Aufgaben qualifiziert werden. Insbesondere die Aufgaben des Gelbpunkt-Verfahrens und die Ergänzungen zu den anderen Parkverstößen in Grünanlagen und nach der Baumschutzverordnung müssen den Dienstkräften vor der dauerhaften Aufgabenübertragung vermittelt werden. Hierfür gilt es, mit der VAK einen modifizierten Schulungsplan zu erstellen und die VAK mit der Durchführung dieser 1-2-tägigen Ergänzungsqualifizierungen für die abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte im Jahr 2023 zu beauftragen.

Die bisher abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte verfügen bisher über keine Dienstkleidung mit der Aufschrift „Verkehrsüberwachung“. Ein zeitnaher Dienstkleidungstausch ist zu realisieren. Die Bezirke benötigen hierfür eine Anschubfinanzierung zur Dienstkleidungsgrundausrüstung der neuen VÜD-Kräfte nach der Überleitung aus der Abordnung.

4. Vorgehen und Methodik

Grundlage dieses Konzepts zur Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes in allen Berliner Bezirken bilden die unterschiedlichen Gesprächsformate mit den Stakeholdern, die federführend von der SenInnDS seit August 2022 geführt wurden:

- Sondierungsgespräch mit SenFin am 3. August 2022

Wesentliche Kernentscheidungen können nur gemeinsam mit SenFin getroffen werden. In dem Gespräch wurden Eckpunkte als Grundlage aller weiteren Gesprächsrunden festgelegt.⁹

- Sondierungsgespräch mit SenUMVK am 2. September 2022

⁹ Protokoll der Sitzung vom 3.8.22

Die mit SenFin festgelegten Eckpunkte wurden mit den für das Politikfeld der Verkehrsüberwachung zuständigen Verantwortlichen SenUMVK beraten. Erörtert wurde, wie eine Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes in die strategischen Planungen der SenUMVK eingebunden werden kann und welche Erfordernisse bezüglich der Umsetzungsplanung zu beachten sind. Daraus resultierte ein von SenUMVK gefertigtes Positionspapier, das die Erwartungshaltung der Fachverwaltung an die Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes zusammenfasst.¹⁰

Die bereits mit SenFin gefundenen Punkte wurden ergänzt und fortgeschrieben.

- Workshop mit den Ordnungsamtsleitungen am 20. September 2022

Die Überlegungen wurden den Ordnungsamtsleitungen die durch SenInnDS und die SenUMVK vorgestellt. Es wurde deutlich, dass die Eingriffe in die Personalhoheit und die organisatorische Eigenverantwortung sowie die mit der Einrichtung eines neuen Fachbereichs und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Organisation des Außendienstes von den Ordnungsamtsleitungen kritisch gesehen werden. Gemeinsam wurde entschieden, welche Punkte in das Konzept und in das Projekt aufgenommen werden. Dies betrifft vor allem das Übernahmeverfahren der jetzt abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte und die haushaltswirtschaftliche Abbildung von Parkraum- und Verkehrsüberwachung in einem oder zwei Wirtschaftsplänen.

- Bezirksstadträte-Runde am 20. Oktober 2022

Am 20.10.22 wurden die wesentlichen Eckpunkte zur Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes beraten.

Die Übernahme der bereits abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte ohne die Durchführung eines Auswahlverfahrens wurde als Eingriff in die Personalhoheit der Bezirke kritisiert. Die Einrichtung eines neuen Fachbereichs „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ wurde teilweise als Eingriff in die Organisationshoheit der Bezirke kritisiert. Dennoch war der Wunsch nach einer Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes als eigenständiges Tätigkeitsfeld sehr groß. Auch die Bezirke Treptow-Köpenick und Lichtenberg, deren Bezirksstadträte in der Sitzung das Ende ihrer Teilnahme an der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ zum 31. Oktober 2022 erklärten, sprachen sich für eine Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes aus.¹¹

5. Handlungsempfehlungen

Neben der organisatorischen Neuordnung des Außendienstes der Ordnungsämter, der von allen politisch Verantwortlichen auf Senats- und Bezirksebene in großer Geschlossenheit getragen werden sollte, gilt es, vorrangig die Finanzierung der getroffenen Entscheidungen einvernehmlich auf Landesebene abzusichern und die **„Anschubfinanzierung“** von Personal- und Sachmitteln im nächsten Doppelhaushalt 2024/25 in die Bezirkshaushaltspläne einzustellen.

¹⁰ Freigabe per Mail SenUMVK vom 15.9.22

¹¹ Protokoll der Gesprächsrunde zur koordinierten Weiterentwicklung der Ordnungsämter vom 20.10.2022, TOP 3

Da zurzeit (noch) nicht alle Bezirke über Parkraumbewirtschaftungsgebiete ausgewiesen haben, bietet sich zumindest für eine **Übergangszeit** die Abbildung des neuen Fachbereichs für die beiden Tätigkeitsfelder Verkehrs- und Parkraumüberwachung in einem **kumulierten Wirtschaftsplan** an. **Perspektivisch** kann dann in Abhängigkeit vom Ausbau der Parkraumbewirtschaftung geprüft werden, ob die Trennung auf **zwei separate Wirtschaftspläne** für die einzelnen Bezirke zielführender wäre.

Im Falle der Entscheidung zugunsten der **pauschalen Übernahme** aller am Stichtag abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte können in gleicher Anzahl außerplanmäßige **Beschäftigungspositionen als „Starthilfe“** zum Aufbau des neuen Fachbereichs zur Verfügung gestellt werden. Diese bis zu 240 Beschäftigungspositionen müssten dann anschließend in den Wirtschaftsplänen der Bezirkshaushaltspläne ab 2024 ausgewiesen werden. Im **anderen Fall** müssten die Bezirke entsprechende **Beschäftigungspositionen eigenverantwortlich** unter Anrechnung der den Bezirken in der AG Ressourcensteuerung insgesamt für das Haushaltsjahr 2023 zugewiesenen 200 VZÄ neu einrichten. Auf dieser Grundlage können die neu eingerichteten VZÄ im Rahmen von **Auswahlverfahren in der Eigenverantwortung** jedes einzelnen Bezirks besetzt werden. Die Entscheidung über die Durchführung einer auf den Kreis der bereits abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte beschränkten Ausschreibungen würde dann jeder Bezirk eigenverantwortlich treffen. Sobald die von SenUMVK zu erarbeitenden **Leitfäden** für die Berechnung des Personalbedarfs vorliegen, können diese bei der **Personalbemessung** des künftigen selbständigen Tätigkeitsfeldes angewendet werden. Der **eigentliche Personalbedarf** in der Verkehrsüberwachung der einzelnen Bezirke wird dann erst ermittelbar sein, wenn im Rahmen der laufenden Projekte der SenUMVK Leitfäden zur Personalbemessung für die unterschiedlichen Verkehrsüberwachungsaufgaben erstellt sind. In der Folge können dann die Bezirke **ergänzende Beschäftigungspositionen erst für den Doppelhaushalt 2024/25** oder einen nachfolgenden anmelden.

Da sich zahlreiche Teilnehmenden der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“ zwischenzeitlich zu AOD-Kräften weiterentwickelt haben oder aus vielfältigen anderen Gründen nicht mehr VÜD-Aufgaben wahrnehmen, soll das **Angebot für die Weiterqualifizierung** zu VÜD-Kräften auch weiterhin für qualifizierte PRK-Kräfte **aufrechterhalten werden**. Nach der erfolgreichen Teilnahme an den VÜD-Sonderkursen sollen die Interessenten weiterhin als VÜD-Kräfte in ihre Wunschbezirke nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Abordnungsplätze wechseln können, damit **alle Bezirke über eine ausreichende Anzahl** an qualifizierten und eingearbeiteten **VÜD-Kräften zum Start** des neuen Fachbereichs Fachbereich „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ bis zum **Ende des Jahres 2023** verfügen werden. Diese Vorgehensweise endet spätestens zum 31. Dezember 2023, wenn der Überleitungsprozess zur Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes als eigenständiges Tätigkeitsfeld des Außendienstes der bezirklichen Ordnungsämter abgeschlossen ist.

Durch die Erstellung einer neuen **BAK VÜD (Bewertung nach E 6 TVL)** wird der Forderung des Rats der Bürgermeister vom 21.04.2022 entsprochen;¹² die Zustimmung über die SE PersFin der Bezirke wird zurzeit vom StD Reinickendorf eingeholt und muss anschließend der SenFin nur noch informell zur Kenntnis gegeben werden. Damit können die bereits geleisteten Abordnungszeiten bei der künftigen Feststellung der Erfahrungsstufen berücksichtigt werden, so dass die

¹² Rat der Bürgermeister, RdB-Beschluss R-76/2022 vom 21.04.2022

PRK-VÜD-Kräfte dadurch für ihren **besonderen Einsatz in Coronazeiten** eine zusätzliche Anerkennung erfahren werden.

Bis zum Start des Verkehrsüberwachungsdienstes in allen Bezirken zum **Jahreswechsel 2023/24** benötigt die Verwaltung noch einen **Vorbereitungszeitraum**. Um für die Abstimmungsprozesse mit den Stakeholdern und die organisatorische Vorbereitung dieses künftigen eigenständigen Tätigkeitsfeldes ausreichend Planungszeit zu gewinnen, soll mit Vorlage dieses Konzepts zur Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes die SenFin um **letztmalige Verlängerung** der Personalentwicklungsmaßnahme „**240 PRK zu VÜD**“ bis zum 31. Dezember 2023 gebeten werden.

6. Ausblick und Umsetzung

Um das Ziel einer Verstetigung des Verkehrsüberwachungsdienstes als eigenständiges Tätigkeitsfeld in 2023 zu erreichen, bedarf es eines Überleitungsprozesses der seit 2020 in ihre jeweiligen Wunschbezirke abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte. Hierfür ist sowohl die enge Abstimmung zwischen allen Stakeholdern als auch die Einbindung der jeweiligen Entscheidungsprozesse in das Projekt „Zukunftsfähige Ordnungsämter“ sowie in die in der federführenden Verantwortung der SenUMVK liegenden Projekte und Arbeitsgruppen zur Stärkung der Verkehrsüberwachung und Verkehrssicherheit erforderlich.

Für den weiteren verwaltungsübergreifend abgestimmten Entscheidungsprozess wird folgender Verfahrensvorschlag unterbreitet:

1. **Zustimmung von SenFin zum vorliegenden Konzept** einholen.
2. **Unmittelbar danach informiert die SenInnDS noch im Dezember 2022** alle abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte über die **Verlängerung der Personalentwicklungsmaßnahme „240 PRK zu VÜD“** über den 31. Dezember 2022 hinaus und holt die Zustimmung der abgeordneten Dienstkräfte zur Verlängerung ihrer befristet erklärten Interessenbekundung ein.
3. Die **Bezirke werden parallel im Dezember 2022** informiert, damit die formelle Zustimmung der bezirklichen Beschäftigungsvertretungen eingeholt werden kann. Wegen der extrem kurzen Zeit wird direkt nach Zustimmung von SenFin zur Maßnahmenverlängerung sowohl zentral HPR und HVP als auch die bezirklichen Beschäftigungsvertretungen über die Grundsatzentscheidung informiert.
4. Die **Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte** entscheiden im Rahmen eines **Umlaufbeschlusses bis Ende Januar 2023** über die vorgeschlagenen **Varianten 1 oder 2**.
5. Die **haushaltsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Voraussetzungen** für den Aufbau des neuen Fachbereichs „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ werden in Abstimmung mit der SenFin **bis spätestens Ende Februar 2023** geschaffen.

6. Parallel wird **im Februar 2023** eine Arbeitsgruppe unter Leitung der **SenInnDS** mit Beteiligung der **SenFin** und der **SenUMVK** und mit **jeweils einer Ordnungsamtsleitung aus 4 Bezirken**, einberufen. Die Arbeitsgruppe wird ein **Umsetzungskonzept** erarbeiten und Grundsatzentscheidungen vorbereiten. Ein konsensuales Umsetzungskonzept wird spätestens **bis zum 31. Juli 2022** vorliegen.
7. Im Falle der Entscheidung für die **Variante 1** wird die **SenInnDS** von den Bezirken beauftragt, **bis Ende August 2023** ein **zentrales Beteiligungsverfahren (HPR+HVP)** zur Übernahme der abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte in ihre Abordnungsbezirke auf die neuen VÜD-Beschäftigungspositionen im neuen Fachbereich „Parkraumbewirtschaftung und Überwachung Ruhender Verkehr“ durchführen. Mit einer Zustimmung ist bis Ende September 2023 zu rechnen. Die **Befragung der Beschäftigten hinsichtlich der pauschalen Übernahme erfolgt parallel bis Mitte August 2023**.

Im Falle der Entscheidung für die **Variante 2** führen die **Bezirke** die Auswahlverfahren **in eigener Verantwortung** durch.

8. Der mit der VAK abgestimmte **Schulungsplan** für die 1-2 tätigen Sonderkurse liegt bis **Ende August 2023** vor. Die Durchführung der ergänzenden Qualifizierungsmaßnahmen der abgeordneten PRK-VÜD-Kräfte kann nach dem Vorliegen der Zustimmung von HPR und HVP ab **Oktober 2023** bis **Ende November 2023** an der VAK stattfinden.
9. Die **Personalbedarfsbemessung** für die Verkehrsüberwachung erfolgt **ab 2024** auf Grundlage der von SenUMVK bis dahin zu erstellenden Leitfäden.

Abkürzungsverzeichnis

AOD	Allgemeiner Ordnungsdienst
AP	Arbeitspaket im Projekt
BAK	Beschreibung des Aufgabenkreises
HPR	Hauptpersonalrat im Land Berlin
HVP	Hauptschwerbehinderten Vertretung im Land Berlin
KLR	Kosten- und Leistenrechnung des Haushaltswesens
PRK	Parkraumüberwachungskräfte
RdB	Rat der Bürgermeister
SenFin	Senatsverwaltung für Finanzen
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
SenUMVK	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
SE PersFin	Serviceeinheit für Personal und Finanzen der Bezirksämter in Berlin
SIVO	Straßenverkehrsordnung
TVL	Tarifvertrag der Länder
VAk	Verwaltungsakademie Berlin
VÜD	Verkehrsüberwachungskräfte
VZÄ	Vollzeitäquivalente